



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11417**
Datum: 30.01.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Andreas Scholtyssek
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten	18.01.2013	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.02.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.02.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.02.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)) zur Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) vom 28. Mai 2003 - V/2012/11305**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag zur Änderung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) vom 28. Mai 2003 - hier: § 5 Betriebsferien wird wie folgt ergänzt

bisheriger Text	Überarbeitung
(1) Aus betriebsorganisatorischen Gründen sollen Kindertageseinrichtungen im laufenden Jahr zusammenhängend bis zu drei	(1) Im Verlaufe eines Kalenderjahres können Kindertageseinrichtungen für einen Zeitraum von bis zu 3 Wochen, maximal jedoch für einen Zeitraum von

<p>Wochen und im Dezember/Januar eine Woche geschlossen werden. Der Schließungszeitraum wird im Benehmen mit dem Kuratorium festgelegt und den Eltern rechtzeitig, mindestens fünf Monate im Voraus, bekannt gegeben.</p>	<p>zusammenhängend 2 Wochen geschlossen werden. Die Entscheidung, ob Kindertageseinrichtungen geschlossen werden, trifft das Elternkuratorium. Dazu kann es einen Vorschlag des Trägers der Kindertageseinrichtung einholen.</p>
---	---

gez. Andreas Scholtyseek
Stadtrat

Begründung:

- erfolgt mündlich -